

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	LP™ Arctic Grade™ Flow Improver
Registrierungsnummer	Wenn eine Registrierungsnummer nicht angegeben wird der Stoff ist von der Registrierung befreit.
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	08-Juni-2017
Überarbeitungsnummer	06
Datum der Überarbeitung	24-Juli-2020
Datum des Inkrafttretens	24-Juli-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fließverbesserer.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sein vor Beginn dieser Verwendung wurde eine Beurteilung abgeschlossen, die zeigt, dass die Verwendung kontrolliert wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzigster Vertreter eines nicht in der Gemeinschaft ansässigen Herstellers	Penman Consulting bvba
Anschrift	Avenue des Arts 10 B-1210 Brussels Belgien
Telefonnummer	+32(0)2 305 0698
E-mail	pcbvba02@penmanconsulting.com

Hersteller	LiquidPower Specialty Products Inc.
Anschrift	One BriarLake Plaza 2000 W Sam Houston Pkwy S Suite 400 Houston, TX 77042
Telefonnummer	1.713.339.8703 oder 1.800.897.2774
E-mail	SDS@LiquidPower.com
Website	www.LiquidPower.com
1.4. Notrufnummer	+1 703.527.3887 (USA) +1 800.424.9300 (USA)
CHEMTREC Deutschland	0800 181 7059
Giftzentrum	+353 (0)1 809 2166

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren			
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2		H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Umweltgefahren			
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3		H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht	Verursacht schwere Augenreizung. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Nicht zugewiesen.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Unbekannt.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich	35 - 45	68526-83-0 271-231-4	01-2119449923-30-0002	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					
Octan-1-ol	2 - 10	111-87-5 203-917-6	01-2119486978-10-0012	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholresistenter Schaum. Pulver.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Fließverbesserer.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	TWA	54 mg/m ³	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	AGW	54 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1,2-Propylenglycol (CAS 57-55-6)	Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Langfristig, systemisch, inhalativ	168 mg/m3	
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)	Langfristig, systemisch, dermal	416,67 mg/kg KG/Tag	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Langfristig, systemisch, inhalativ	293,86 mg/m3	

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1,2-Propylenglycol (CAS 57-55-6)	Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Langfristig, systemisch, inhalativ	50 mg/m3	
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)	Langfristig, systemisch, dermal	250 mg/kg KG/Tag	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
	Langfristig, systemisch, inhalativ	89,96 mg/m3	
	Langfristig, systemisch, oral	25 mg/kg KG/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1,2-Propylenglycol (CAS 57-55-6)	Boden	50 mg/kg	500
	Meerwasser	26 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	57,2 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	572 mg/kg	
	STP (Abwasserkläranlage)	20000 mg/l	
	Süßwasser	260 mg/l	
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)	Boden	0,08 mg/kg	100
	Meerwasser	0,003 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	0,021 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	0,21 mg/kg	
	STP (Abwasserkläranlage)	5,1 mg/l	
	Süßwasser	0,028 mg/l	
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	Boden	1,6 mg/kg	50
	Meerwasser	0,02 mg/l	
	Sediment (Meerwasser)	0,21 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	2,1 mg/kg	
	STP (Abwasserkläranlage)	55,5 mg/l	
	Süßwasser	0,2 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
Hautschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Nitril-, Butyl- oder Viton (Fluorelastomer-)handschuhe werden empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Weiß.
Geruch	Süß, stechend.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -40 °C (< -40 °F)
Siedebeginn und Siedebereich	185 °C (365 °F)
Flammpunkt	83,0 °C (181,4 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Weniger als Wasser.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	1 mmHg (37,8°C)
Dampfdichte	< 1 (Luft=1)
Relative Dichte	0,87 - 0,89 (15,6°C)
Löslichkeit(en)	Geringfügig im Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	150 cP @ 511s-1 (Nicht-Newtonsche) (25 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen.

Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Hautkontakt

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen.

Symptome

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Voraussichtlich nicht akut giftig.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

Octan-1-ol (CAS 111-87-5)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

> 5 g/kg

Meerschweinchen

> 500 mg/kg

Oral

LD50

Ratte

> 5 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Korrosivität

LP™ Arctic Grade™ Flow Improver

OECD 404

Ergebnis: Sehr leicht reizend

Spezies: Kaninchen

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Sensibilisierung der Haut

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Keimzell-Mutagenität

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Karzinogenität

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Reproduktionstoxizität

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Das Produkt ist eine Mischung.

Sonstige Angaben

Unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	ErC50	Pseudokirchnerella subcapitata 23 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnia magna 31,8 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Pimephales promelas 14 mg/l, 96 h
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	EC10	Ceriodaphnia dubia 0,28 mg/l, 6 Tag
Fische	EC10	Pimephales promelas > 0,28 mg/l, 33 Tag
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 12,3 - 13,4 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Man erwartet keine bedeutende Bioakkumulation von dem Produkt.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	3	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.	
12.4. Mobilität im Boden	Es wird eine geringe Mobilität im Erdboden und in Sedimenten erwartet, wobei die Adsorption der überwiegende physikalische Prozess darstellt.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	16 03 05* Dieser Abfallschlüssel wurde basierend auf den häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen und reflektiert möglicherweise nicht die Kontaminationen, die aus der tatsächlichen Verwendung resultieren. Abfallerzeuger/-produzenten sind beim Erzeugen von Abfall und seinen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlich verwendeten Verfahrens verantwortlich, um den entsprechenden Abfallschlüssel zuzuordnen. Falls dieses Material im produzierten Zustand entsorgt wird, müssen die nachstehenden Eigenschaften für gefährliche Abfälle zugewiesen werden: HP 4, HP 14.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Abfallmaterial aus diesem Produkt darf nicht Abfallströmen oder Sumpfen ausgesetzt werden, die Konzentrationen von Kohlenwasserstoffen enthalten. Dies führt zur Bildung von gelartigen Stoffen, die Rohre verstopfen können. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2.
Stoffsicherheitsbeurteilung

Informationen zur sicheren Verwendung des Gemischs, die dem Sicherheitsdatenblatt beigelegt sind, werden durch die Anwendung der LCID-Methode und die Konsolidierung von Hinweisen zur sicheren Verwendung aus Expositionsszenarien identifizierter Leitkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
EC50: Effektkonzentration, 50%
ErC50: EC50 bezüglich einer Reduktion der Wachstumsrate.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Lethale Dosis, 50%.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen

EPA: Datenbank erwerben
REACH-Praxisführer mit Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen unter REACH, Version 6.1.1 31. August 2018; die „Lead Component Identification (LCID) Methodology“. Der Verband der Europäischen chemischen Industrie (Cefic) und der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen:

7, 8, 11, 15, 16.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

LiquidPower Specialty Products Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zum sicheren Umgang für Gemische: (SU2a, ERC4)

11

Informationen zum sicheren Umgang für Gemische

Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses

Einsatz im Onshore-Pipelinebetrieb

Liste der Verwendungsdeskriptoren

Anwendungsbereich(e)	SU2a: Bergbau (außer Offshore-Industrien)
Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen ERC	ERC4: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
Liste der Namen der beitragenden Szenarien und der zugehörigen PROCs	PROC2: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
Luftwechselrate	Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).
Sonstige	Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Setzt Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur voraus.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), der Hygiene, Gesundheitsprüfung und der Umwelt	Korbbrille. Handschuhe. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB's.
--	---



Umweltschutzmaßnahmen	Verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt. Abwasserkläranlage Für die Entsorgung von Produktresten und Abfällen wird auf Abschnitt 13 des SDB's verwiesen.
------------------------------	---

Haftungsausschluss

Gemäß den arbeitsmedizinischen Gesetzen ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die als sicher nach den Bedingungen für Informationen zur sicheren Verwendung bewertet werden, weiterhin dafür verantwortlich, relevante Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer weiterzugeben. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen immer in Kombination mit dem SDB und dem Etikett des Produkts betrachtet werden.